

**Antrag:**

1. Der Umstellung der Berechnungsbasis für Abschreibungen in kostenrechnenden Einrichtungen vom Wiederbeschaffungszeitwert auf den Anschaffungs-/Herstellungswert ab 2005 wird zugestimmt.
2. Der gebührenmindernden Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen ab 2005 wird zugestimmt.
3. Der Zinssatz für kalkulatorische Zinsen wird ab 2005 von 6 % auf 5 % gesenkt. Für den Rettungsdienst gilt der jeweils zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Kostenträgern des Rettungsdienstes vereinbarte kalkulatorische Zinssatz.